

KÖLNER VERGABETAG 2012

Tagen. Treffen. Testen.

11.10.2012, Radisson Blu Hotel, Köln

Schirmherr: Wolfgang Bosbach, Mitglied des Deutschen Bundestages

Moderation: R. Uwe Proll, Behörden Spiegel

Vergeben ohne Internet? Unverzeihlich!

Prof. Dr. Dirk Heckmann

Mitglied des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes

Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Sicherheitsrecht und Internetrecht



© Prof. Dr. Dirk Heckmann | www.mein-jura.de



ZU 1



Deutsche Gesellschaft für
Recht und Informatik e.V.



Jahrestagung Erfurt **11.10.2002**

Vortrag

E-Vergabe als Motor für
E-Government?

Informationstechnik
und Recht

I2

Wolfgang Büchner
Alfred Büllesbach (Hrsg.)

E-Government
Staatliches Handeln
in der
Informationsgesellschaft



© Prof. Dr. Dirk Heckmann | www.mein-jura.de



„Bis zum Jahr 2005 werden alle internetfähigen Dienstleistungen der Bundesverwaltung online verfügbar sein.“



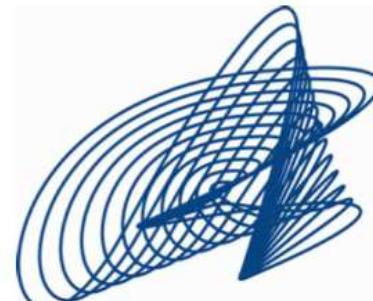
Internet-
bedürftigkeit



Internet-
fähigkeit

BundOnline 2005

Abschlussbericht – Status und Ausblick



BundOnline



© Prof. Dr. Dirk Heckmann | www.mein-jura.de



ZU

Zur Internetbedürftigkeit der öffentlichen Auftragsvergabe

- **Einsparungspotenziale**
- **Zielgruppe**
- **neue Märkte**
- **Korruptionsbekämpfung**
- **rechtssichere und praxisgerechte Realisierung**
- **Entscheidungsmatrix: antizipiertes Verfahren**

→ **E-Vergabe als Motor für E-Government ?**



Rechtsgrundlagen der elektronischen Vergabe

RL 2004/18/EG

Art. 42 Abs. 1:

Mitteilungen und Informationsübermittlungen elektronisch möglich
(Wahlfreiheit des Auftraggebers)

Art. 35 Abs. 1 i.V.m. Anhang VIII Nr. 2 a):

Die öffentlichen Auftraggeber werden bestärkt, die
Verdingungsunterlagen und zusätzliche Unterlagen vollständig
im Internet zu veröffentlichen

VOL/A

§ 5 bzw. § 5 EG: Dynamische elektronische Verfahren

§ 11 bzw. § 13 EG: Elektronische Informationsübermittlung

§ 13 Abs. 1 bzw. § 16 EG Abs. 1: Elektronische Übermittlung der Angebote

§ 14 Abs. 1: Aufbewahrung elektronischer Angebote

§ 18 Abs. 2 bzw. § 21 EG Abs. 2: Elektronische Zuschlagserteilung



Entwurf für ein E-Government-Gesetz vom 21.9.2012

§ 2 Abs. 1 EGovG

Jede Behörde ist verpflichtet, auch einen Zugang für die Übermittlung elektronischer Dokumente, auch soweit sie mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sind, zu eröffnen.

Weitere Vorschriften im EGovG:

- elektronische Bekanntmachung
- ersetzendes Scannen
- Erleichterungen bei der Ersetzung der Schriftform (De-Mail, eID)



EU-Strategie April 2012 auf der Basis von Legislativvorschlägen

Bis 2014

- elektronische Bekanntmachung von Ausschreibungen
- elektronische Verfügbarmachung von Ausschreibungsunterlagen
- vollständige Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel,
- unter anderem elektronische Angebotsabgabe



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, den 20.4.2012
COM(2012) 179 final

MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN

Eine Strategie für die e-Vergabe



© Prof. Dr. Dirk Heckmann | www.mein-jura.de



Bis 2016

E-Vergabe für alle(s)
verbindlich

Anschließend

Details zu
Interoperabilität und
Standardisierung

Flankierende Maßnahmen der EU

- finanzielle und technische Unterstützung bei der Schaffung der Infrastrukturen für die eVergabe durch EU-Programme und EU-Fördermittel
- Ermittlung und Weitergabe von "bewährten Praktiken" im Bereich der eVergabe – (Projekt xVergabe!)
- Monitoring der Einführung der eVergabe und des erzielten Nutzens
- Information der Marktbeteiligten über Chancen/Nutzen der E-Vergabe



Mehrwert durch webbasierte Services im Beschaffungswesen

1. Transparenz: Offene Daten im Vergabeverfahren



© Prof. Dr. Dirk Heckmann | www.mein-jura.de



Mehrwert durch webbasierte Services im Beschaffungswesen

2. Partizipation: Kollaborative Verbesserung der Vergabeinformationen



© Prof. Dr. Dirk Heckmann | www.mein-jura.de



facebook | Suchen nach Personen, Orten und Dingen | Dirk Heckmann | Freunde

Deutsche eVergabe

online Ausschreibungen finden!

Deutsche eVergabe
33 „Gefällt mir“-Angaben · 7 sprechen darüber

Gefällt dir Nachricht senden

Software
Ausschreibungen suchen – Ausschreibungen finden! Mit dem Bekanntmachungs- und Vergabeportal „Deutsche eVergabe“; Impressum: <http://www.deutsche-evergabe.de/impressum>

Deutsche eVergabe

33

Info Fotos „Gefällt mir“-Anga...

„tenderbook“

Deutsche eVergabe

@HH_DeVa

Weitere Informationen über die Deutsche eVergabe sowie das Impressum finden Sie unter <http://www.deutsche-evergabe.de/impressum>
Wiesbaden · <http://www.deutsche-evergabe.de/>

254 TWEETS

640 FOLGE ICH

437 FOLLOWER

© Prof. Dr. Dirk Heckmann | www.mein-jura.de

Mehrwert durch webbasierte Services im Beschaffungswesen

3. Nachhaltigkeit und Lernende Vergabe



© Prof. Dr. Dirk Heckmann | www.mein-jura.de



Fazit

Vergeben ohne Internet ?



© Prof. Dr. Dirk Heckmann | www.mein-jura.de



Danke dass Sie mir Ihre Zeit geschenkt haben!

XING

Mein Netzwerk | Jobs & Karriere | Gruppen | Events | Unternehmen

Aktivitäten Businessdaten Kontakte (270) Zur normalen Ansicht >

Prof. Dr. Dirk Heckmann

Habilitation
Direktor
Forschungsstelle für IT-Recht und Netzpolitik

Geschäftlich Profile im Web

94032 Passau
Deutschland

Premium 3 76 96

facebook

Suche

Dirk Heckmann | Freunde

nacht Prof. Dirk Heckmann Internetrechtler Universität Passau

Dirk Heckmann

Informationen bearbeiten Aktivitätenprotokoll

Center for IT-Compliance and Trust bei Zeppelin... Verheiratet Schule hinzufügen Füge deine Heimatstadt hinzu

Info Freunde 112 Fotos 2 Karte 4 „Gefällt mir“-Anga...

Startseite Verlinde Entdecke Suche Profil bearbeiten

Prof. Dr. Dirk Heckmann

@elawprof

14 Jahre Internetrecht und Netzpolitik mit Leidenschaft (Uni Passau, Zeppelin Uni, CSU Netzrat)

Passau Friedrichshafen München - <http://www.mein-jura.de>

1.226 TWEETS
201 FOLGE ICH
1.004 FOLLOWER

© Prof. Dr. Dirk Heckmann | www.mein-jura.de